



KINDERGARTEN
FIEBERBRUNN

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN FIEBERBRUNN



In der Fassung vom 30. Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	4
a)	Wer sind wir?.....	4
	Wir sind der Kindergarten Fieberbrunn, Kirchweg 9 in 6391 Fieberbrunn. In unserem Haus gibt es 6 Kindergartengruppen mit 112 Kindern. Unser Team besteht aus 6 Pädagoginnen, 2 Sprachförderpädagoginnen und 10 Assistentinnen.....	4
b)	Wie arbeiten wir?.....	4
	Unsere Konzeption finden Sie auf unserer Homepage unter www.kindergarten-fieberbrunn.at	
c)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	4
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	4
b)	Rechtlicher Rahmen	5
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	6
d)	PARTIZIPATION - Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung:.....	7
	Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen) betrifft.	7
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept..	8
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN	9
2.1	Personal und Personalmanagement.....	9
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	9
c)	Kommunikationsstandards.....	10
2.2	Sexualpädagogik	10
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	11
a)	Kinderschutz-Beauftragte.....	11
b)	externe Beratungsstellen.....	11
c)	Beschwerdewesen	12
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	13
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	13
b)	Regeln zur Fotoverwendung.....	14
c)	Medienpädagogik	14

3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	15
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION.....	17
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	18
5.1	Quellen & hilfreiche Links	18
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	18
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	18
4	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	19

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wer sind wir?

Wir sind der Kindergarten Fieberbrunn, Kirchweg 9 in 6391 Fieberbrunn. In unserem Haus gibt es 6 Kindergartengruppen mit 112 Kindern. Unser Team besteht aus 6 Pädagoginnen, 2 Sprachförderpädagoginnen und 10 Assistentinnen.

b) Wie arbeiten wir?

Unsere Konzeption finden Sie auf unserer Homepage unter www.kindergarten-fieberbrunn.at

c) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Das ist uns wichtig:

Wir begegnen den Kindern mit *Wertschätzung und Vertrauen* und *achten auf ihre Bedürfnisse* und Interessen. Wir begleiten die kindlichen Strategien durch eine vorbereitete Umgebung, verschiedene Angebote und Aktivitäten, die die Kinder herausfordern und ganzheitlich ansprechen.

Unsere Kinder sollen lernen, eigenverantwortlich zu leben und zu handeln. Dies bedeutet, dass sie sich ihrer selbst bewusst sind und dass sie ihre eigenen Fähigkeiten und Schwächen kennen. Wir unterstützen sie dabei, dass sie lernen ihre Gefühle zu regulieren und zu selbständigem Denken und Urteilen in der Lage sind. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jede Form der Gewalt gegenüber Kindern aus.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes sind

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest und diese wollen wir den Kindern des Kindergartens Fieberbrunn bewusst machen und die Werte in unserer Einrichtung leben:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Unter Gewalt verstehen wir, wenn die *Sicherheit eines Kindes in Gefahr* ist. Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität.

Gewalt gegen Kinder kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein.

Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁵

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster AkteurlInnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

...ist die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁶

Psychische Gewalt

...umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, auslachen, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/ Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

²RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁶ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at- gekürzt

Sexualisierte Gewalt

...ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

...wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁷. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z.B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁸

d) PARTIZIPATION - Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung:

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen und entscheiden was es essen will, wo will sich das Kind umziehen, usw.).

In diesen Bereichen wird bei uns Partizipation gelebt:

- Gleitende Jause – die Kinder entscheiden wann sie jausnen wollen
- Mittagessen – Buffetform: die Kinder haben die Wahl, was sie essen möchten
- Mittagsruhe – Ruhepausen möglich (Bilderbuch betrachten, Musik hören, ...)
- Hygiene – ist den Kindern in unseren Waschräumen jederzeit möglich

⁷ Schone u. a. 1997

⁸ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

- Verschieden gestaltete Spielbereiche in der Gruppe – frei auswählbar → Kinder werden immer wieder gefragt, was sie in der Gruppe brauchen. Durch Beobachtung wird Gruppenraum immer wieder neugestaltet, um den Kindern eine vorbereitende Umgebung zum Lernen zu schaffen.
- Teiloffenes Konzept „Villa Kunterbunt“ – Kinder entscheiden in dieser vorgegebenen Zeit in welchen Raum sie wechseln wollen und wie lange sie dort arbeiten. Genauso ist es ihnen möglich im Gruppenraum zu bleiben.
- Feste im Kindergartenjahr – werden je nach Ideen und Interessen der Kinder gestaltet
- Morgenkreis – wird für Abstimmungen und gemeinsame Entscheidungen treffen genutzt
- Pädagogisches Personal bemüht sich immer ein offenes Ohr zu haben. So kann man auf spezielle Bedürfnisse der Kinder eingehen und die Kinder besser verstehen.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind.

Unser Kinderschutzkonzept und die pädagogische Konzeption sind im Kindergarten aufgelegt, sowie auf unserer Homepage www.kindergarten-fieberbrunn.at. Ebenfalls werden die Eltern beim jährlichen Elternabend über unser Kinderschutzkonzept informiert, hier können sie dieses auch Durchlesen und gegebenenfalls Fragen stellen.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern sind bei der jeweiligen gruppenführenden Pädagogin, bei der Kindergartenleitung und beim Erhalter, der Marktgemeinde Fieberbrunn, möglich. Genauso wird ein „Beschwerdebrieffkasten“ im Eingangsbereich montiert, um anonyme Beschwerden erhalten zu können.

2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN⁹

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses. Der Bewerberin/ dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter*innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren MitarbeiterInnen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen zu diesem Thema zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen und in den wöchentlichen Dienstbesprechungen der PädagogInnen besprechen wir regelmäßig Themen, die unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags betreffen und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

In Bildungseinrichtungen kann ein Codewort eine effektive Möglichkeit sein, um Diskretion und Schnelligkeit bei der Entschärfung von Situationen zu gewährleisten, ohne die Kinder oder die Fachkraft zu demütigen oder bloßzustellen. Dies zeigt ein proaktives Engagement für den Schutz der Kinder und schafft ein sensibles Umfeld für alle Beteiligten.

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei KollegInnen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

⁹Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden in den wöchentlichen Dienstbesprechungen unter den Pädagoginnen durchgeführt. Auch die gruppeninternen Gespräche, wo alle Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe zusammen planen und reflektieren, sind ein wichtiger Austausch in unserem Haus.

Durch unser neues Beobachtungs- und Dokumentationskonzept „BADOK“ haben wir in den Gruppen für einen gewissen Zeitraum sogenannte „Fokus Kinder“, die in dieser Zeit besonders genau beobachtet werden und gegebenenfalls auch in den Dienstbesprechungen genauer besprochen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend und wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹⁰

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern, über unsere Homepage oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Der Kindergarten Fieberbrunn verpflichtet daher jede/n BerichterstatteIn, die allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten und bei der Arbeit mit besonders gefährdeten Kindern zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

2.2 Sexualpädagogik

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter der Kinder. Stetig entwickeln sich die Kinder während der Zeit in unserem Kindergarten, auch körperlich, weiter. Dazu gehört auch die sexuelle Entwicklung. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den Spielpartner. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Im Alter von vier bis fünf Jahren interessieren sich Kinder häufig vermehrt für das andere Geschlecht oder vergleichen ihre Geschlechtsteile mit denen anderer Kinder. Sogenannte „Doktorspiele“ können in diesem Alter entstehen. Damit verbunden versetzen sich Kinder in diesem Alter immer mehr in

¹⁰ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

Rollen und probieren spielerisch ihre Geschlechterrollen aus und festigen diese dadurch.

Da bei „Doktorspielen“ unter Kindern nie ein Übergriff oder gar Androhungen anderer Kinder ausgeschlossen werden können, unterbrechen wir diese in unserer Einrichtung mit ruhigem Ton, ohne die betroffenen Kinder zu einer Rechtfertigung zu drängen, suchen aber das Gespräch mit den Kindern. Parallel informieren wir die Eltern.

In unserer Einrichtung erleben die Kinder einen respektvollen Umgang, der ihre individuelle Entwicklung mit allen Eigenheiten akzeptiert, ohne auf alle Umstände vom Kind oder den Erziehungsberechtigten eine Antwort oder eine Rechtfertigung zu erhalten.

Kinder sollten wegen ihrer persönlichen und einzigartigen Entwicklung niemals Drohungen, Sanktionen, Herabwürdigungen, Bloßstellen oder mangelnde Hilfestellung erleben müssen.

Der stetig respektvolle Umgang miteinander (zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Personal sowie zwischen Erwachsenen und Kindern) ist da von großer Bedeutung und unterstreicht die Wichtigkeit unserer alltäglichen Vorbildfunktion für die Kinder!

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person bzw. ein Team sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 2024):

- Horngacher Daniela (Leitung), Eva – Maria Kogler (Stellvertretende Leitung)

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind). Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woerogl@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir ermitteln in regelmäßigen Abständen die Eltern/ Erziehungsberechtigten mittels eines Umfragebogens deren Zufriedenheit. Wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen** stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Unsere Fachberatung des Land Tirols

(BH Kitzbühel) ist jederzeit für einen Austausch bereit. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.

- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten im Eingangsbereich**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden monatlich durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen oder der Fachberatung des Landes Tirols (BH Kitzbühel) wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und PädagogIn geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹¹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir holen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt beim Eintritt in den Kindergarten.

¹¹Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

- Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln zur Fotoverwendung

- MitarbeiterInnen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Wir haben dafür eine Einverständniserklärung entwickelt, die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte über die Richtlinien informiert und die diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹².

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹³ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

¹²<https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

¹³Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeuginnen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leitung oder den Erhalter– diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und KooperationspartnerInnen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Unser Krisenplan

Dokumentation von Beobachtung, Aussagen, Hinweise
→ Wahrnehmen, dass es einem Kind nicht gut geht;
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ Gewalt

Kontaktaufnahme mit den Eltern;
evtl, kann dadurch Gefährdung verhindert werden

Kontaktaufnahme Leitung und/oder
Kinderschutzbeauftragte/en
& Intervention/Beratung und Austausch im Team

Bei internen Verdachtsfall:
Fachstellung zur Beratung miteinbeziehen:
Fachberatung für Inklusion; Kinderschutzzentren;
Kinder- und Jugend Hilfe (KJH)

Verdachtsmomente überprüfen
→ Schwere und Art der Gefährdung
Abgestimmtes Vorgehen durch Leitung und Team

Gefahr im Verzug

Verdacht konkretisiert sich

Verdacht bleibt vage

Kein aufrechter Verdacht

**Gefährdungsmeldung
KJH/ Polizei/ Rettung**

Bei externen Verdachtsfall:

Kontaktaufnahme mit Fachstellen zur Beratung:

- Kinder – und Jugendhilfe (BH Kitzbühel)
- Fachberatung für Inklusion (BH Kitzbühel)
- Kinderschutzzentrum

Mit Kind in Kontakt bleiben

- Beobachten
- Dokumentation

**Information an Eltern
(Beobachtung wird geschildert)**

Verdacht konkretisiert sich zu einem späteren Zeitpunkt

**Gefährdungsmeldung
KJH und
Information der
Betroffenen**

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

Wir treffen Vorkehrungen für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und -misshandlung. Ziel des Krisenplans ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Diese Dokumentation wird mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.

Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

- Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.
- AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>
- Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>
- Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

4 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

<http://www.fieberbrunn.tirol.gv.at/Kindergarten/Konzeption>

Risikoanalyse

Unsere eigens gefertigte Risikoanalyse liegt für alle Mitarbeiter in den Gruppen auf.

Verhaltenskodex

VERHALTENSKODEX

ROTE AMPEL: Dieses Verhalten ist immer falsch!

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anspucken, schütteln, schlagen • Zu Handlungen zwingen, die dem Kind schaden • Diskriminieren, Angst einjagen, bedrohen • Bloßstellen/ lächerlich machen • Sozialer Ausschluss ohne pädagogische Begleitung • Herabsetzend über Kinder oder Eltern sprechen | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder keine Privats-/ Intimsphäre geben • Verletzen, misshandeln • Filme mit grenzverletzenden Inhalten • Kinder küssen • Medikamentenmissbrauch • Bewusstes Verletzen der Aufsichtspflicht • Mangelnde Einsicht und konstantes Fehlverhalten • Nicht altersgerechter Körperkontakt |
|--|---|

GELBE AMPEL: Dieses Verhalten ist kritisch zu sehen, kann aber vorkommen

Kinder haben das Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Rumschreien • Lächerlich, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln willkürlich ändern • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Lügen • Wut an Kindern auslassen | <ul style="list-style-type: none"> • Ständiges Lob und Belohnen • (bewusst) wegschauen • Laute, körperliche Anspannung • Unsicheres Handeln • Weitermachen, wenn ein Kind „Stop“ sagt • Kinder überfordern • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen |
|---|---|

GRÜNE AMPEL: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung und Menschenbild • Verlässliche Strukturen • Flexibilität • Aufmerksam zuhören • Trauer zulassen • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) zeigen • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren mit Körpersprache und Herzlichkeit • Freundlichkeit, Ausgeglichenheit • Vorbildliche Sprache, angemessenes Lob • Hilfe zur Selbsthilfe • Ehrlichkeit, Fairness, authentisch sein • Integrität des Kindes wahren • Eigene gewaltfreie Kommunikation • Grenzen aufzeigen • Gemeinsam Spielen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben | <ul style="list-style-type: none"> • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • Auf Augenhöhe mit Kindern gehen • Impulse setzen • Grenzüberschreitungen unter Kindern und pädagogischen Fachpersonal unterbinden • Konflikte friedlich lösen • Geregelte Essenssituation • Unvoreingenommen und konsequent sein • Kinder trösten • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen • Professionelles Wickeln • Massieren über der Kleidung • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) |
|--|---|